

Ley

Der Stadt-/Gemeinderat hat am 25.04.94
die rückwirkende Inkraftsetzung des Be-
bauungsplanes/~~der Änderung des Bebauungs-~~
~~planes~~ gem. § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB
zum 12.05.1970

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts
dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadt-
rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen
Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekun-
det.

BESCHLOSSEN



Kenn, den 05. JULI 94
Stadt-/Gemeindeverwaltung

J. G. H. H.



Kenn, den 05. JULI 94
Ortsbürgermeister/Bürgermeister

J. G. H. H.

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe
des § 12 BauGB angeordnet.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirks-
regierung/~~der Kreisverwaltung~~ vom 08.04.1970
~~die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom~~
~~bis~~ und die rückwirkende
Inkraftsetzung nach § 215 Abs. 3 Satz 2
BauGB sind am 08.07.94 ortsüblich be-
kanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß
~~die Änderung des/der Bebauungsplan(es)~~
während der Dienststunden bei der Verbands-
gemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26,
54338 Schweich von jedermann eingesehen
werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die ~~Änderung~~
~~des/der Bebauungsplan(es)~~ rückwirkend
zum 12.05.1970



Kenn, den 05. JULI 94
Ortsbürgermeister

J. G. H. H.

RECHTSVERBÄNDLICH

Kenn, den 17.07.94
Stadt-/Gemeindeverwaltung

J. G. H. H.

Endaufstellung